

# Lachen in der antiken Rhetorik

## Attische Demokratie und späte römische Republik im Vergleich

KAREN PIEPENBRINK (Gießen)

*Abstract* – The article deals with laughing in the public oratory of classical Athens and late Roman Republic in a comparative manner. It shows structural parallels and differences and interprets them in their political, social and cultural context.

*Keywords* – Laughter, Public Oratory, Comparative History, Athenian Democracy, Late Roman Republic

### 1. Einleitung

Über das Lachen in der antiken öffentlichen Rhetorik, zumal das Bemühen von Rednern, bei ihrem jeweiligen Auditorium Gelächter zu evozieren oder ihm zumindest ein Schmunzeln zu entlocken,<sup>1</sup> ist in den altertumswissenschaftlichen Disziplinen bereits verschiedentlich gehandelt worden, wobei meist entweder der griechische oder der römische Kulturkreis im Blickpunkt standen.<sup>2</sup> Ungeachtet diverser Unterschiede in Ansätzen und Interessen verbindet die betreffenden Studien die Einschätzung, dass wir es mit einem komplexen Phänomen zu tun haben, das sich in methodisch zufriedenstellender Form nur schwer bewältigen lässt.<sup>3</sup> Mehr noch als bei anderen Forschungsobjekten, die sich dem Feld der historischen Anthropologie oder der Emotionsgeschichte zuordnen lassen, besteht bei ebenjener Thematik

<sup>1</sup> Für eine Typologie unterschiedlicher Formen von Lachen in der Antike siehe etwa Halliwell 2008, 7f.

<sup>2</sup> So zum griechischen Bereich u.a. Spatharas 2006; zum römischen z.B. Haury 1955; Viljamaa 1994; Hughes 1997, bes. 189-193; Harries 2007. Beide Kulturräume beleuchtet – mit Schwerpunktsetzung auf den theoretischen Betrachtungen – Celentano 2004.

<sup>3</sup> Hierzu grundsätzlich Beard 2012, bes. 893.

die Gefahr, eigene Vorstellungen und Erfahrungen auf die Antike zu projizieren und so Zirkelschlüsse zu provozieren.<sup>4</sup>

Diese Problematik liegt nicht zuletzt in der Überlieferungslage begründet, insofern sich nur bestimmte Aspekte des Gegenstandes in den Quellen manifestieren,<sup>5</sup> zuvorderst solche, die von den Rednern explizit verbalisiert werden.<sup>6</sup> Dabei handelt es sich zum einen um Bemerkungen zum vermeintlich lachhaften Gebaren eines Dritten, meist des jeweiligen Kontrahenten im forensischen oder ekklesiastischen Kontext, mit denen die Sprecher die Hörer zu Gelächter zu motivieren suchen. Hinzu treten Äußerungen, mit denen Redende das Auditorium zu warnen trachten, Bestrebungen der Gegenseite, zum Lachen zu animieren, nachzugeben. Schließlich finden sich Formulierungen, mit denen Rhetoren ein aktuell oder bei früherer Gelegenheit in der jeweiligen Versammlung aufgekommenes Gelächter kommentieren.<sup>7</sup>

Überlieferungsbedingt nur eingeschränkt zu fassen sind demgegenüber performative Momente, etwa die Art und Weise, wie Redner durch Mimik oder Gestik Lachen erregen. Dass Derartiges praktiziert wurde, ist uns aufgrund verbaler Hinweise zwar hinlänglich bekannt; das unmittelbare Geschehen aber, darunter den Ausbruch und die Verbreitung des Lachens, seine Ausdrucksformen und seine Intensität können wir in der Regel nicht greifen.<sup>8</sup> Ähnlich verhält es sich mit Akten, die sich dem Feld der Situationskomik zuordnen lassen, z.B.

<sup>4</sup> Vgl. Schulten 2002, 227-231; generell zu dem Phänomen Chauré / Nohejl 2014, 7.

<sup>5</sup> Hinzu kommt, dass manches Überlieferte sich heutigen Leserinnen und Lesern nicht mehr unmittelbar erschließt; diesbezüglich z.B. zu Ciceros Bemerkungen über den ‚Witz‘ Berger 1997, 19; Schneider 2000, 498.

<sup>6</sup> Alternativ auf andere einschlägige Gattungen, etwa die Komödie, zu rekurrieren, scheint mir an der Stelle – ungeachtet diverser Parallelen u.a. bei den belachten Objekten – nur eingeschränkt zielführend, da die dortigen Kommunikationsbedingungen sich von denen der öffentlichen Rede unterscheiden. Autoren, die letztgenannten Aspekt weniger stark fokussieren, gelangen diesbezüglich teils zu einer anderen Einschätzung; so z.B. Dover 1974, 23-33; Harding 1994, bes. 201; Horváth 2007.

<sup>7</sup> Letzteres kann sich auf von den Sprechern intendiertes wie auch nichtintendiertes Lachen beziehen.

<sup>8</sup> Zu der Problematik am Beispiel Athens Spatharas 2006, 378.

knappen ironischen Repliken auf Bemerkungen des Widersachers, die im rhetorischen Schlagabtausch spontan formuliert werden.<sup>9</sup> Erschwerend kommt hinzu, dass solche sich vor allem im Rahmen von Redesequenzen ereignen, die sich in den tradierten Fassungen der Reden nicht niedergeschlagen haben, und so, wenn überhaupt, nur sekundär eruierbar sind.<sup>10</sup>

Um Spekulationen zu vermeiden und anachronistischen Fehlschlüssen zu entgehen, empfiehlt es sich m.E., sich auf die nachweislichen Aspekte zu konzentrieren und deren heuristisches Potential bestmöglich auszuschöpfen, speziell durch entschiedene Einbeziehung der jeweiligen Handlungskonditionen. Instruktiv kann dabei ein kulturvergleichendes Vorgehen sein, das mehrere antike Gemeinwesen im Hinblick auf Parallelen sowie Diskrepanzen beleuchtet, deren Ursachen nachgeht und auf diesem Weg die Relevanz spezifischer Aktionsbedingungen klarer zu erkennen vermag, als es bei der singulären Untersuchung eines einzelnen Raumes gewöhnlich gelingt. Bei der vorliegenden Thematik bietet es sich an, das klassische Athen und das spätrepublikanische Rom vergleichend zu betrachten.<sup>11</sup>

Bis dato vorgelegte komparatistische Studien zur griechisch-römischen Rhetorik fokussieren gern die rhetorische Theorie und weisen zudem oft eine rezeptionsgeschichtliche Ausrichtung auf.<sup>12</sup> Ein solches Prozedere scheint beim von uns gewählten Schwerpunkt jedoch aus verschiedenen Gründen wenig probat: Zum einen ist der

<sup>9</sup> Solches ist hingegen in der Komödie greifbar; dazu speziell mit Blick auf die Alte Komödie Kloss 2001, 11-33. Aussagekräftige Rückschlüsse auf die öffentliche Rede lassen sich jedoch auch bei dem Gegenstand nicht ziehen.

<sup>10</sup> Im Fall attischer Gerichtsreden gilt das etwa für die sog. „Befragung“ (*ἐρώτησις*), in der die Parteien die Möglichkeit haben, an die jeweils andere Fragen zu richten; hierzu Bonner 1922, bes. 101f.; Bers 2013, 27.

<sup>11</sup> Zugunsten der beiden gewählten Zeitabschnitte spricht vor allem die zentrale Rolle der öffentlichen Rhetorik in ebenen Phasen; zum heuristischen Wert des Vergleichs von attischer Demokratie und republikanischem Rom generell Martin 1997.

<sup>12</sup> Eingehend studiert werden dabei insbesondere Art und Ausmaß der Adaption griechischer Rhetorik in Rom, die neben intertextuellen Bezügen im einschlägigen Schrifttum speziell die Ausgestaltung der rednerischen Ausbildung und diesbezügliche Kontroversen betreffen; zu dem Komplex u.a. Stroup 2007, bes. 33-36.

diesbezügliche Befund zum klassischen Griechenland begrenzt: Aristoteles und Anaximenes von Lampsakos etwa äußern sich zum Lachen in ihren ‚Rhetoriken‘ nur knapp; die Passage zur Komödie in der *Poetik* des Aristoteles, die ggf. Hinweise auch auf die Redekunst hätte geben können,<sup>13</sup> hat sich bekanntlich nicht erhalten. Zum anderen nimmt Cicero, unsere wichtigste Referenzquelle für entsprechende Rezeptionen im spätrepublikanischen Rom, in seinen einschlägigen Reflexionen im Dialog *De Oratore* weniger jene klassischen Autoren ins Visier, zieht vielmehr – abgesehen von einigen älteren philosophischen Arbeiten – vorzugsweise hellenistische Zeugnisse heran, aus denen uns maximal Fragmente vorliegen.<sup>14</sup> Schließlich vermerkt er, dass die Ausführungen der betreffenden Verfasser ausnehmend spröde und für sein Anliegen wenig anregend seien,<sup>15</sup> was ihn veranlasst, seinerseits ein genuines Vorgehen anzukündigen, das stärker an der Praxis ausgerichtet ist.<sup>16</sup> Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage werden wir im Folgenden nicht rezeptionshistorisch, sondern explizit komparatistisch verfahren. Unser Hauptaugenmerk wird dabei auf den erhaltenen Reden liegen.<sup>17</sup> Das zugehörige theoretische Schrift-

<sup>13</sup> Aristoteles gibt in der *Rhetorik* selbst einen derartigen intertextuellen Verweis; siehe Arist. Rh. 1372a1f.

<sup>14</sup> Namensnennungen spart er dabei allerdings aus; zur Forschungsdebatte über seine griechischen Quellen zu dem Sujet Lauwers 1974, 195-198; Pinkster / Leeman / Rabbie 1989, 190-206; Fantham 2004, 188f.; Rabbie 2007, bes. 209. 212-215.

<sup>15</sup> Vgl. Cic. de orat. 2,217; zu seiner Einschätzung griechischer Quellen zu dem Gegenstand Pinkster / Leeman / Rabbie 1989, 173; Celentano 2004, 65; zu grundlegenden Differenzen zwischen seinen Überlegungen und solchen vorausgegangener griechischer Autoren u.a. Pinkster 1995, bes. 252f.

<sup>16</sup> Er kapriziert sich an der Stelle auf das Theorie-Praxis-Problem; die Relation von griechischen und römischen Praxen hingegen beschäftigt ihn in dem Zusammenhang nicht.

<sup>17</sup> Daraus ergibt sich eine Schwerpunktsetzung auf republikanische Zeugnisse; kaiserzeitliche treten demgegenüber aufgrund signifikanter Unterschiede in den Perspektivierungen, die ihrerseits durch die vielfältigen Transformationsprozesse am Übergang von der Republik zum Prinzipat bedingt sind, etwas zurück; zu jenen Unterschieden Beard 2014, 101-105; speziell zum kaiserzeitlichen Umgang mit dem Gegenstand Meister 2014, bes. 26.

tum ziehen wir insoweit heran, als es Hinweise auf die praktische Rhetorik zu geben vermag.<sup>18</sup>

Vergleichende Betrachtungen zu der Materie sind für sich genommen freilich nicht neu, sondern haben antike Vorläufer, die sich allerdings gewöhnlich auf einzelne prominente Redner konzentrieren, namentlich auf Demosthenes und Cicero. Allen voran ist hier Plutarch zu nennen, der die beiden Persönlichkeiten in einer seiner Doppelbiographien in Augenschein nimmt und bei ihnen hinsichtlich unserer Thematik markante Differenzen diagnostiziert. Diese fasst er in für seine Arbeitsweise gängiger Manier unter ethischen Gesichtspunkten und führt sie so primär auf Unterschiede in den Persönlichkeiten zurück,<sup>19</sup> nicht so sehr auf Verschiedenheiten im soziokulturellen oder politischen Setting.<sup>20</sup> Überdies haben wir zu beachten, dass beide Akteure nicht als prototypisch für das Phänomen in ihrer jeweiligen Zeit angesehen werden können: Demosthenes galt bereits im athenischen Umfeld als ausnehmend ‚ernst‘, wohingegen Cicero seitens seiner Umgebung als ungewöhnlich ‚witzig‘ perzipiert und auch kritisiert wurde.<sup>21</sup> Nichtsdestotrotz wird gerade auf der Grundlage ebendieser Beispiele in der Forschung gern gefolgert, dass der Einsatz von Komik und im Verbund damit das Bestreben, Auditorien zum Lachen zu bringen, in der öffentlichen Kommunikation der rö-

<sup>18</sup> Letzteres gilt für den römischen Bereich in höherem Grade als für den griechischen; dahingehend zu den Beispielen Ciceros in *De oratore* Fantham 2004, 198f.; allerdings sind etwa auch bei Aristoteles deutliche Bezüge zur Praxis zu erkennen; dazu Piepenbrink 2020, 159f. Anders verhält es sich mit dessen Aussagen zu dem Themenfeld in philosophischen Texten, bes. der *Nikomachischen Ethik*. Dort operiert er stark mit dem μεσότης-Gedanken, der nur eingeschränkt mit der Redepraxis kompatibel ist; siehe Arist. EN 1128a4-10; zu dem Komplex Lombardini 2003, bes. 209.

<sup>19</sup> Zu seinem Prozedere siehe z.B. Nikolaidis 2014 mit weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>20</sup> Plu. Comp. Dem. et Cic. 50; zu dessen Ausführungen Hands 1962, 116. U.a. Cicero selbst merkt überdies an, dass die attischen Redner ihrerseits in unterschiedlichem Umfang mit ‚Witz‘ gearbeitet hätten, führt das aber ebenfalls vorrangig auf Verschiedenheiten in deren Naturell zurück; siehe Cic. orat. 90.

<sup>21</sup> Zu Demosthenes vgl. D. 19,46; zu Cicero u.a. Quint. inst. 6,3,47-49; Plu. Cic. 27f.; zu jener Kritik an Cicero und ihren möglichen Hintergründen Graf 1997, 31.

mischen Republik von höherem Belang gewesen sei als in der attischen Demokratie.<sup>22</sup> Wir werden zu beobachten haben, inwieweit sich diese These verifizieren lässt bzw. in welcher Form sie ggf. modifiziert oder präzisiert werden kann.

Kurzum: Ziel der Arbeit ist, nach strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Umgang mit dem Lachen zu forschen und diese auf der Basis von Parallelen und Differenzen in den Handlungsbedingungen der beiden Gemeinwesen zu interpretieren. Was die Detailanalyse einzelner Textstellen betrifft, so baut die Untersuchung auf den bereits vorgelegten einschlägigen Studien auf.<sup>23</sup> Um der Komplexität der Materie gerecht zu werden, wird ein breites Spektrum relevanter Aspekte in den Blick genommen. Diese umfassen inhaltliche Momente, Gattungsfragen, Motive und Intentionen der Beteiligten, Spezifika des Konfliktaustrags sowie schließlich die Konzeption des Redners in der jeweiligen Gesellschaft.

## *2. Parallelen*

Eine erste, für unsere Thematik einschlägige Parallelle zwischen klassischem Athen und spätrepublikanischem Rom, die in der Forschung zudem schon mehrfach betrachtet wurde, lässt sich im Lachen über das ‚Andere‘ konstatieren: Alterität wird dabei seitens der Zeitgenossen gern in physischen Merkmalen einzelner Personen ausgemacht;<sup>24</sup> hinzu tritt der Komplex des ‚unschicklichen‘ resp. ‚peinlichen‘ Verhaltens. Letztgenanntes geht mit einer weiteren Konvergenz einher: Im Fall der öffentlichen Rhetorik haben wir es mit Formen von Lachen zu tun, die den üblichen gesellschaftlichen Konventionen folgen – im Unterschied etwa zu spezifischen Typen ritualisierten Lachens im Rahmen von Festen, die mit karnevaleskem Umkehrungen oder gezielten Normendigressionen verknüpft sein können.<sup>25</sup> Verbreitet begleitet das Lachen über deviantes Tun als Reaktion auf Fehlverhalten,

<sup>22</sup> So etwa Pinkster / Leeman / Rabbie 1989, 173.

<sup>23</sup> Siehe die in Anm. 2 angeführte Literatur.

<sup>24</sup> Hierzu mit Belegen Corbeill 1996, bes. 25. 55f.; grundsätzlich zu der Erscheinung Gottwald 2009, bes. 19-23.

<sup>25</sup> Zu derartigen Formen und dortigem Lachen dagegen Rösler 1986, 36f.; Rösler 1993, bes. 79; Clarke 2007, 19f.

das zugleich schambesetzt ist, vor allem auf abweichendes sexuelles Gebaren bei Männern, namentlich solches, das mit Effeminiertheit in Verbindung gebracht wird.<sup>26</sup> Derartiges Tun gilt darüber hinaus als ‚unehrenhaft‘ und kollidiert mit den üblichen Verhaltenserwartungen. Im Bereich der Gerichtsrhetorik können dem Beklagten spezielle Tatbestände zur Last gelegt werden, in denen dergleichen unmittelbar zum Tragen kommt, in Athen z.B. jener der ‚Hybris gegen die eigene Person‘, die besonders im Zusammenhang mit der Selbstprostitution eines Bürgers diagnostiziert wird.<sup>27</sup> Daneben lassen sich entsprechende Vorhaltungen ergänzend zum eigentlichen Tatbestand formulieren, um den Beschuldigten nachhaltig persönlich zu diskreditieren.<sup>28</sup>

Von den drei zentralen Genres der öffentlichen Rede prädominiert in beiden Gemeinwesen beim Streben nach Lachen die Gerichtsrede. Dabei kann sowohl die Kläger- wie auch die Beklagtenseite mit Lachen operieren. Letztere praktizieren dies gleichwohl in höherem Grade, so dass das Gros unserer Belege Verteidigungsreden bzw. auf diesen Typus der Rede bezogenem rhetorisch-theoretischen Schrifttum entstammt. Die betreffenden Sprecher agieren primär in der Weise, dass sie das Ansinnen des Klägers als ‚nicht ernst zu nehmen‘, teils gar als ‚nicht ernst gemeint‘ charakterisieren, etwa indem sie dessen Vorhaltungen nicht nur als haltlos, sondern als geradezu grotesk desavouieren, oder aber indem sie versuchen, jenen durch Attribuierungen unterschiedlichster Art, die seine äußere Erscheinung, seine Sprechweise bzw. sonstige persönliche Eigenheiten betreffen, welche von gängigen Normen abweichen, als skurril zu zeichnen.<sup>29</sup> Hierzu begegnen moderate Varianten, welche nicht zum Ziel haben, die Kläger massiv anzugehen, sondern ihrerseits humorvoll gehalten sind, teils gar ein Mitlachen oder -schmunzeln des Betroffenen zulassen, aber auch solche, die aggressiv motiviert sind und

<sup>26</sup> Aus dem attischen Bereich etwa Aeschin. 1,43. 80. 84. 135; D. 54,20; aus dem römischen z.B. Cic. dom. 139.

<sup>27</sup> Das markanteste Beispiel bietet hier die Anklagerede des Aischines gegen Timarchos (Aeschin. 1); dazu u.a. Halperin 1990, bes. 94f.; Cohen 2003, bes. 153.

<sup>28</sup> Dahingehend zu Athen Halliwell 1991b, 293; zu Rom Corbeill 1996, 143-146.

<sup>29</sup> So etwa Lys. 24,18; dazu Halliwell 1991b, 293; Cic. S. Rosc. 50; Mur. 68; Arch. 8; har. resp. 8.

wo der Vorwurf der ‚Lächerlichkeit‘ erhoben wird, um die eigentlich juristischen Argumente noch zu intensivieren. Die Intention ist indes bei beiden Vorgehensweisen die gleiche: Es gilt, die Sympathien der Richter zu gewinnen, um jene zu einem milden Urteil zu bewegen.<sup>30</sup> Bei der zweiten Variante lachen Beklagter und Juroren maliziös und exkludierend über den Kläger, bei der ersten ist das Lachen tendenziell freundlicher gehalten und weniger stark ausgrenzend.<sup>31</sup> Daneben können wir in Athen wie in Rom in Verteidigungsreden beobachten, dass Beklagte die ‚Harmlosigkeit‘ des eigenen Tuns herausstreichen, um so bei den Richtern Lachen zu evozieren. In solchen Fällen richtet sich dieses nicht gegen den Prozessgegner, sondern auf die eigene Person. Ziel ist offenkundig, ein gemeinsames Lachen mit den Juroren über einen situativen Lapsus herbeizuführen, der mit momentaner Ungeschicklichkeit, Gutgläubigkeit oder anderen unverfänglichen Umständen begründet wird.<sup>32</sup>

Kläger unternehmen demgegenüber in beiden Gemeinwesen deutlich seltener den Versuch, die Richter und etwaige umstehende Zuhörer zum Lachen zu provozieren. Deren Zurückhaltung geht einher mit der Überzeugung, dass Sprecher, denen vorrangig darum zu tun ist, die ‚Ernsthaftigkeit‘ ihres Anliegens zu kommunizieren, besser auf sämtliche Arten von Komik verzichten sollten. Das meint gleichwohl nicht, dass nicht auch solche das Phänomen des Lachens zur Sprache bringen können. Sie praktizieren dies aber vorzugsweise mit kritischen Implikationen, etwa indem sie die Juroren warnen, sich von den ‚Späßen‘ der Gegenseite täuschen und so zu einem unverhältnismäßig günstigen Urteil verleiten zu lassen.<sup>33</sup> Setzen Kläger doch einmal ihrerseits auf Lachen, so präferieren sie im Normalfall die aggressi-

<sup>30</sup> Siehe z.B. Lys. 24,18; Cic. Sull. 25; hierzu mit Blick auf die attische Demokratie Giangrande 1972, 8; Hall 1995, 56; Hall 2006, bes. 387-390; Spatharas 2006, 374; zur späten römischen Republik am Beispiel Ciceros Corbeill 1996, 4-8.

<sup>31</sup> Zur Differenzierung jener beiden Typen auch Hügli 2001, Sp. 1f.

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Lys. 1,13; D. 54,20; Cic. Caecin. 32.

<sup>33</sup> Siehe u.a. D. 19,23; 21,39. 151. 194; 24,15. 137; 54,13; 56,43; Aeschin. 1,132. 167. 175. Hinzu tritt der Gedanke der Würde der Dikasterien, die in Sonderheit mit dem Areiopag assoziiert wird – mit der Konsequenz, dass es vor allem dort als unstatthaft gilt, ein Lachen hervorzurufen, welches das Ansehen jener Einrichtung beschädigen könnte; vgl. Aeschin. 1,84; dazu Bouchet 2010, bes. 327f.

sive Stoßrichtung. Ihr Ansinnen ist dann gewöhnlich, die Verteidigungsstrategie der Gegenseite als in grotesker Manier unzureichend und der Schwere des Delikts nicht angemessen zu schildern.<sup>34</sup> Nicht selten zielen sie explizit auf ein Lachen, das mit ‚Empörung‘ einhergeht und ggf. zur Konsequenz hat, dass die Juroren dem Beklagten die Aufmerksamkeit entziehen, ihn gar unterbrechen und so eine geordnete Verteidigung unmöglich machen.<sup>35</sup> All diese Praktiken verhalten sich in beiden Kulturreihen grundsätzlich komplementär zu anderen Maßnahmen, mit denen Prozessierende die Juroren emotional anzusprechen suchen, beispielsweise dem Streben nach ‚Mitleid‘ oder nach ‚Zorn‘.<sup>36</sup>

Eine weitere Konvergenz ist schließlich darin zu sehen, dass es sich bei den Bestrebungen der Redner, Lachen hervorzurufen, generell um eine heikle Strategie handelt, die leicht zu entgleiten vermag und deren Effekte von den Akteuren – trotz aller Anstrengungen – nicht sicher zu prognostizieren oder gar zuverlässig zu steuern sind: So besteht grundsätzlich das Risiko, dass ein zunächst heiteres Lachen in ein aggressives umschlägt.<sup>37</sup> Überdies läuft ein Sprecher Gefahr, dass ein anfänglich gegen den Kontrahenten gewendetes Lachen sich schließlich gegen ihn selbst richtet, seine rhetorische Absicht unterminiert und ihn als Person kompromittiert.<sup>38</sup> Derartigen Fehlschlägen trachten die Sprecher – so die Beobachtungen aus tradierten Reden wie auch die Hinweise im theoretischen Schrifttum – in Sonderheit durch die Wahl adäquater Formen von Komik vorzubeugen: In Frage kommt nach allgemeinem Dafürhalten etwa die ‚Ironie‘, die gern in Verbund mit dem ‚Witz‘ besprochen wird: Sie scheint zwar

<sup>34</sup> Gerade in öffentlichen Prozessen zeichnen sie deren Tun darüber hinaus gern als Bedrohung für die Polis insgesamt; siehe z.B. Aeschin. 1,175; 3,76. 227; D. 24,137.

<sup>35</sup> Siehe etwa Din. 1,16; D. 50,26; Cic. Phil. 2,93. 98; 3,21; Cic. Verr. 1,19; 2,2,148.

<sup>36</sup> Dazu mit Verweisen auf weitere Forschungen Piepenbrink 2014 und 2016.

<sup>37</sup> Zur grundsätzlichen Differenzierung der beiden Formen sowie ihren Überschneidungen in den beiden Gesellschaften Halliwell 1991b, 283-286; Stewart 1994, bes. 32; Celentano 2004, 58-60; Spatharas 2006, 374.

<sup>38</sup> Dies wird in beiden Bereichen sowohl in theoretisch-rhetorischen Schriften reflektiert wie auch in der Praxis der Rede angebracht; siehe zum griechischen Raum Arist. Rh. 1419b3-9; dazu Bremmer 1997, 20; Arnould 1998, 19f.; zum römischen Cic. orat. 88f.; dazu Beard 2014, 107f.

vor Missverständnissen nicht gefeit, wird zuweilen gar als maliziös wahrgenommen, genießt aber den Vorzug, in keinem Fall als plump, ordinär oder stillos abqualifiziert zu werden.<sup>39</sup> Als tendenziell ungeeignet gelten hingegen – ungeachtet ihrer Eingängigkeit – alle Varianten von ‚Possenreißerei‘, welche der öffentlichen Kommunikation gerade in politischen Institutionen unwürdig scheinen, wie auch sämtliche Typen von Auftritten, welche mit ‚theatralischen‘ Gesten operieren und den Sprecher so in die Nähe von Schauspielern rücken.<sup>40</sup>

### *3. Diskrepanzen*

Neben jenen Parallelen lassen sich Diskrepanzen ausmachen, die teils gradueller, teils substantieller Natur sind, sämtlich aber auf strukturelle Unterschiede im Handlungsrahmen verweisen. Beginnen wir mit einigen inhaltlichen Beobachtungen: Das Bekenntnis zur Ironie als einer für die Forensik geeigneten Form ist in Rom stärker ausgeprägt als in Athen.<sup>41</sup> In Athen begegnet es vor allem in der rhetorischen Theorie.<sup>42</sup> Selbst deren Verfasser aber geben gelegentlich zu bedenken, dass Bemerkungen jener Art als diskreditierend aufgefasst zu werden vermögen.<sup>43</sup> In der praktischen Oratorik dagegen wird Ironie des Öfteren mit einem betont elitären Habitus sowie einer negativ konnotierten ‚sophistischen‘ Instruktion des Sprechers assoziiert und dementsprechend kritisch betrachtet.<sup>44</sup>

In der römischen Oratorik ebenfalls intensiver verbreitet als in der attischen ist das Lachen über physische Defekte des Gegenübers.

<sup>39</sup> Vgl. etwa Cic. dom. 92; grundsätzlich zu der Erscheinung mit weiteren Belegen Heckel 2009, bes. 17f.; von Pippich 2017, 31.

<sup>40</sup> Siehe u.a. Aeschin. 1,175; D. 19,23; 21,194; Cic. de orat. 2,239. 242. Hier kommt nicht zuletzt die geringe soziale Wertschätzung des Mimen zum Tragen; dazu Duncan 2006; Worman 2008; Serafini 2017, bes. 82. In Rom war es für einen Sprecher essentiell, seine ‚Würde‘ zu wahren und dazu den Kriterien für die Zuschreibung von *gravitas* und *dignitas* gerecht zu werden; vgl. Cic. de orat. 2,221. 228-230. 235-237. 247; Brut. 158. 186.

<sup>41</sup> Dahingehend zu Cicero Canter 1936, bes. 462-464.

<sup>42</sup> Siehe bes. Arist. Rh. 1419b8f.; dazu Grant 1924, 28f.; Arnould 1998, 19f.; vgl. Anaxim. 1441b20-23; hierzu Halliwell 2008, 222.

<sup>43</sup> Vgl. Arist. Rh. 1379b31.

<sup>44</sup> Dazu mit Belegen u.a. Dreßler 2014, bes. 77.

Nach bisherigem Forschungsstand ist dies vor allem durch den Umstand bedingt, dass in Rom in höherem Grade die Vorstellung besteht, dass körperliche Merkmale Ausdruck des Charakters seien, die – ausgenommen Kriegsverletzungen, die in dem Zusammenhang tabuiert sind – vielfach in der Verantwortung des Trägers liegen und so ggf. auch verlacht werden dürfen.<sup>45</sup> In Athen gelten sie – speziell wenn es sich um Erscheinungen handelt, die durch eigenes Tun nicht unmittelbar beeinflusst werden können – eher als naturgegeben.<sup>46</sup> Ein anderer möglicher Grund, der in dem Kontext bislang wenig diskutiert wurde, ist m.E. in der ausgeprägten Wertschätzung der Ästhetik in Athen zu sehen, die sich bekanntlich auch auf den eigenen Körper erstreckt und diesbezügliche Mokierungen leicht als Angriff auf die Ehre des Einzelnen verstehen lässt.<sup>47</sup> Direkt verknüpft mit besagtem Spott über Eigentümlichkeiten beim Äußeren des Kontrahenten sind in Rom Wortwitze über die *cognomina* der Betreffenden, welche mit den Eigenheiten des römischen Namenwesens in der Oberschicht verbunden sind.<sup>48</sup> Jene ‚Beinamen‘, die oft bereits von den Vorfahren übernommen werden, bezeichnen gern unschöne physische Eigenheiten und eignen sich so als Ansatzpunkte für Späße.<sup>49</sup> Vergleichbares existiert in Athen aufgrund der Verschiedenheiten im Namensystem selbstredend nicht.

Als weiterer gradueller Unterschied kommt hinzu, dass Spott, der auf den Bereich sexuellen Fehlverhaltens zielt, sich in Rom nicht vergleichbar gezielt auf männliche Akteure kapriziert, sondern verstärkt auch prominente Frauen aus deren *familia* einbezieht,<sup>50</sup> was u.a. mit der grundsätzlich anderen Rolle familiärer Gefüge im politischen

<sup>45</sup> Zu dem Komplex mit Belegen Corbeill 1996, bes. 16; Bell 1997, 15; Craig 2004, 201.

<sup>46</sup> Aristoteles beispielsweise rechnet sie in seiner *Rhetorik* den ‚Glücksgütern‘ zu; vgl. Arist. Rh. 1360b21-23; 1361b3-14.

<sup>47</sup> Zu jener Wertschätzung mit Belegen Konstan 2014, bes. 77f.

<sup>48</sup> Zu den Hintergründen u.a. Solin 2017, 141-145.

<sup>49</sup> Dazu Corbeill 1996, 57-98; Rosillo-López 2017a, bes. 99.

<sup>50</sup> Das berühmteste Beispiel ist Clodia, die Schwester des P. Clodius Pulcher, zu der Cicero sich v.a. in seiner Rede *Pro Caelio* extensiv äußert; dazu Geffcken 1973, bes. 27-43; Volpe 1977, 318-322; Hickson-Hahn 1998, 24f.; Tatum 2011, bes. 173.

Raum zu tun hat.<sup>51</sup> Politisch motivierte Angriffe auf Frauen, die letztlich männliche Anverwandte anvisieren, sind in der attischen Rhetorik rarer und in geringerem Umfang mit komischen Implikationen versehen.<sup>52</sup> Auch beschränken sie sich zumeist auf die Ehefrauen, namentlich auf die Frage nach deren bürgerlichem Status.<sup>53</sup>

Eine Besonderheit der römischen Praxis ist zudem darin zu sehen, dass Sprecher in Verteidigungsreden nicht nur in solchen Situationen auf heiteres Lachen resp. wohlwollendes Schmunzeln setzen, in denen sie eigene Schwächen konzedieren, sondern zudem dort, wo sie auf vermeintliche Unzulänglichkeiten ihres Gegenübers zu sprechen kommen. Dies korreliert u.a. mit dem Faktum, dass in Rom in Zivilprozessen wie auch in Strafsachen im Normalfall Advokaten wirken,<sup>54</sup> die den Klägern gegenüber anders zu agieren imstande sind als ein Beschuldigter, welcher *pro domo* spricht.<sup>55</sup> Hinzu kommen Spezifika des römischen Bindungswesens, allem voran die Tatsache, dass gerade die im öffentlichen Leben aktiven Angehörigen der Führungs- schicht sich in komplexen Bindungsgeflechten bewegen, in denen sie nicht selten mit konkurrierenden Anforderungen, darunter Loyalitäts- konflikten, konfrontiert sind. Hiervor sind auch Verteidiger nicht ge- feit, die im Rahmen des Gerichtspatronats ihren Klienten zu unter- stützen haben, gleichzeitig aber auch mit den Klägern in Beziehung stehen und jene nicht vollends verprellen dürfen.<sup>56</sup> In derartigen Konstellationen ist der Betreffende gehalten, moderate Formen des

<sup>51</sup> Zur Orientierung über diese vielerforschte Thematik siehe z.B. Harders 2017.

<sup>52</sup> Als einschlägigen Fall kennen wir – neben dem der Aspasia, der zweiten Frau des Perikles, der sich jedoch nicht in erhaltenen Reden niedergeschlagen hat – vor allem den der vormaligen, möglicherweise aus Thrakien stammenden Prostituierten Neaira, die mit dem der politischen Elite Athens zuzurechnenden Stephanos liiert ist; siehe D. 59; zu dem Fall Bakewell 2008-2009.

<sup>53</sup> Das wiederum steht in Zusammenhang mit dem restriktiven, auf Perikles zurückgehenden Bürgerrechtsgesetz; zu dem Komplex u.a. Coşkun 2013.

<sup>54</sup> Hierzu im Vergleich mit der attischen Gerichtspraxis Crook 1995, 30-37.

<sup>55</sup> Ein solcher läuft bei einem derartigen Vorgehen leicht Gefahr, sein Ziel einer effektiven Verteidigung zu verfehlten.

<sup>56</sup> Zu dem Phänomen David 1992, 171-211; Rollinger 2014, 280-306; Ganter 2015, bes. 35-38.

Angriffs zu wählen, die etwa auf markante persönliche Merkmale anspielen.<sup>57</sup>

Darüberhinausgehende substantielle Unterschiede sind hinsichtlich der involvierten Personen, der Intentionen und der institutionellen Settings auszumachen. Anders als in Athen, wo zumindest die Richter mehrheitlich den nicht-privilegierten Schichten zuzurechnen sind, entstammt in Rom die Mehrzahl der in das Geschehen involvierten dem Senatoren- oder wenigstens dem Ritterstand.<sup>58</sup> Versuche von Sprechern, Auditorien über ihre Kontrahenten zum Lachen zu animieren, sind dort vorrangig in Kommunikationszusammenhängen zu beobachten, in denen Angehörige der Elite interagieren. Noch deutlicher als auf die bereits erwähnten Gerichtsprozesse trifft dies auf Senatssitzungen zu, in deren ‚Disputen‘ (*altercationes*) mit ähnlichen Mitteln gearbeitet werden kann wie in forensischen Auseinandersetzungen, darunter mit Spott über das Gegenüber.<sup>59</sup> Als eine spezielle rhetorische Gattung kommt an der Stelle auch die Invektive ins Spiel, die im Senat, vor Gericht, aber auch in außerinstitutionellen Kontexten zum Einsatz gebracht zu werden vermag und in der ebenfalls nicht selten mit maliziöser Komik operiert wird.<sup>60</sup> Für die sog. ‚Verleumdungen‘ (*διαβολαῖ*) in attischen Anklagereden, die in der Forschung gelegentlich mit der römischen Invektive verglichen worden sind,<sup>61</sup> gilt das so nicht. Letztere konzentrieren sich in höherem Maße auf den forensischen Raum und zielen in weitaus geringerem Umfang darauf, beim Auditorium Lachen zu evozieren. Die römische Praxis

<sup>57</sup> Ein treffliches Beispiel finden wir in Ciceros Rede *Pro Murena* in der Auseinandersetzung des Redners mit Ser. Sulpicius Rufus und M. Porcius Cato, die ihrerseits die Anklage vertreten; dazu Bürge 1974, 13f.; Fantham 2004, 202; ähnlich gelagert ist der Fall in *Pro Caelio*, hierzu Geffcken 1973, 9; zu diesen und weiteren Beispielen siehe van der Wal 2007.

<sup>58</sup> Zur sozialen Zusammensetzung der attischen Dikasterien Hansen 1995, 189-192; zur Besetzung der römischen *indicia publica* Jones 1972, 55-70; zu den Akteuren in den verschiedenen Typen ziviler Gerichte in Rom Kelly 1976, bes. 134-136.

<sup>59</sup> Vgl. Ramsey 2007, bes. 132.

<sup>60</sup> Als einschlägiges Beispiel ließe sich hier Ciceros Schrift *In Pisonem* anführen; zu dem Komplex Powell 2007, bes. 19f.; grundsätzlich zu der Erscheinung Craig 2004, bes. 193-195. 199; Dominik / Smith 2011, bes. 3.

<sup>61</sup> Vgl. Koster 1980, bes. 76-90; Harding 1994, 199-201.

hingegen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der charakteristischen Interaktion innerhalb der Nobilität, die sowohl durch das Prinzip der Konkurrenz um Status und Ehre wie auch das Postulat der Einordnung in die Gruppe und der Ausrichtung auf die *res publica* gekennzeichnet ist.<sup>62</sup> Höhnische Bemerkungen über vermeintliches Fehlverhalten von Einzelpersonen, die darauf abheben, diese zu degradieren oder zu einer Verhaltungsregulierung anzuhalten, lassen sich vor dem Hintergrund trefflich anbringen.<sup>63</sup> Anders als im Senat oder vor Gericht wird dergleichen in *contiones* und damit in der Konfrontation mit der *plebs* nur eingeschränkt praktiziert.<sup>64</sup> Dies geht einher mit dem Umstand, dass ein schichtenübergreifendes, die gesellschaftlichen Hierarchien nivellierendes Lachen in der öffentlichen Kommunikation in Rom nur selten angestrebt wird. Wenn ein Redner Derartiges praktiziert, intendiert er zumeist ein Lachen, das sich auf die eigene Person richtet – etwa im Sinne einer Geste, die geeignet ist, für den Moment Nähe zur *plebs* herzustellen und als Ausdruck von ‚Jovialität‘ zu deuten ist.<sup>65</sup> In Sonderheit begegnet dies in Ansprachen von Feldherren an ihre jeweiligen Truppen.<sup>66</sup>

In politischen Institutionen der attischen Demokratie hingegen existieren keine vergleichbaren Hierarchien. Dort stoßen wir vielmehr verbreitet auf das Phänomen, dass die Protagonisten vor Gericht, die

<sup>62</sup> Zu ersterem Hölkeskamp 2011, bes. 26f.; van der Blom 2017, bes. 332f.; zu letzterem etwa Corbeill 2002, 197f.; Arena 2017, bes. 154.

<sup>63</sup> Vgl. Graf 1997, 31; grundsätzlich Jehne 2020, 34.

<sup>64</sup> Das steht keinesfalls in Kontrast zu der Erwartung, dass ein Sprecher gerade in Reden vor *contiones* ‚urbanitas‘ beweisen solle, was in Rom die Befähigung zum ‚Esprit‘, auch im Sinne von ‚Witz‘, einschließt; vgl. Hölkeskamp 1995, 27; zur Verknüpfung von *urbanitas* und ‚Witz‘ Ramage 1963, 396–404.

<sup>65</sup> Dazu Bücher 2006, 45f.; zu dem Phänomen grundsätzlich Jehne 2000, bes. 214. 224f.

<sup>66</sup> Ein prominentes Beispiel ist M. Servilius Pulex Geminus (167 v.Chr.), der – um die Soldaten zu beschwichtigen, die aufgehetzt durch den Militärtribunen Ser. Sulpicius Galba gegen die Verleihung eines Triumphs an L. Aemilius Paullus revoltiert hatten – in einer Ansprache seine in den verschiedenen Kriegen erlittenen Verwundungen präsentiert, dabei versehentlich auch seine angeschwollenen Genitalien entblößt und so bei der Truppe Lachen ausgelöst habe; siehe Liv. 45,39,17f.; dazu Connolly 2007, 61f.; Hall 2014, 6f. Zu den speziellen Bedingungen in der Kommunikation zwischen Feldherren und Soldaten in Ansprachen im Feld Chrissanthos 2004.

ihrerseits mehrheitlich privilegierten Kreisen entstammen, vereint mit den teils sozial niedriger gestellten Dikasten über ihren Gegenspieler lachen. Die Akteure demonstrieren dabei ihre Verbundenheit mit den Richtern und betonen darüber hinaus deren politisch begründete Macht. Intendiert ist hier zudem nicht die Einordnung der belächten Personen in eine Elite, sondern in die Polisgemeinschaft insgesamt. Nachdrücklicher als in Rom wird dies auf institutionellem Wege, d.h. mittels Gerichtsprozessen zu erlangen gesucht.<sup>67</sup> Demzufolge wird, wie oben bereits angedeutet, gern mit Nachdruck für massive Sanktionen plädiert und vor ‚verharmlosendem‘ Lachen gewarnt.

Eben jene Strategie findet sich in Athen auch in Demogorien. Einen Großteil der Belege, in denen die Materie zur Sprache kommt, machen Stellen aus, in denen ein Redner die Mitbürger in der Ekkliese davon abzubringen sucht, sich von seinem Kontrahenten zum Lachen animieren zu lassen und so die Brisanz einer politischen Situation zu unterschätzen.<sup>68</sup> In eine ähnliche Richtung zielen die in Athen gleichfalls gängigen Warnungen, personenbezogenen Späßen Aufmerksamkeit zu schenken und darüber die Sachfragen aus dem Blick zu verlieren.<sup>69</sup> Zugleich haben wir Hinweise auf das umgekehrte Prozedere, dass ein Sprecher sich darüber mokiert, dass sein Gegenspieler suggeriere, die Stadt befände sich in einer prekären Situation, um so die Dignität seines (des Gegenspielers) Ratschlags herauszustellen.<sup>70</sup> Motive dieser Art begegnen in jenem Genre in Rom normalerweise nicht, wofür sich mehrere Gründe benennen lassen: Vergleicht man diesbezüglich mit den *contiones*, so ist insbesondere anzuführen, dass dort keine analogen offenen Kontroversen um politische Positionen ausgetragen werden,<sup>71</sup> in denen es für Rhetoren angezeigt wä-

<sup>67</sup> Dies korrespondiert nicht zuletzt mit der Konzeption der Demokratie als ‚Nomokratie‘; zu dem Themenfeld grundsätzlich Gehrke 1995, bes. 33f.

<sup>68</sup> Siehe etwa And. 4,29; D. 4,45; 8,67; 9,54; 14,26; 16,19; 17,7. 15. 17; 18,85; 19,272; 42,15; 50,26; [D.] 10,20. 69. 75; Aeschin. 2,112. 136; 3,76. 227; Hyp. 2, col. 4; frg. 5, col. 21.

<sup>69</sup> Vgl. z.B. D. Prooem. 53,4.

<sup>70</sup> Zu dem Komplex vgl. Aeschin. 3,207; D. 19,23; 21,194.

<sup>71</sup> Vgl. Mouritsen 2013, 77. Nichtsdestotrotz ist der deliberative Charakter dortiger Reden in der Forschung umstritten; zur Debatte hierüber Arena 2013, 196.

re, die Sachlichkeit der gegnerischen Redebeiträge zu hinterfragen.<sup>72</sup> Hinzu kommt, dass römische *oratores* nicht vergleichbar entschieden über reale Bedrohungen des Gemeinwesens handeln,<sup>73</sup> wie dies in der attischen Polis – zuvorderst mit Bezug auf äußere Feinde – regelmäßig geschieht.<sup>74</sup>

Eine weitere essentielle Differenz kommt in dem Phänomen zum Ausdruck, dass persönliche Angriffe – darunter solche in Form von Spott – in Rom auch außerhalb forensischer Auseinandersetzungen vielfach als legitim gelten und von den Betreffenden in erheblichem Umfang toleriert werden.<sup>75</sup> Athener reagieren diesbezüglich tendenziell sensibler und sehen sich rascher in ihrer Ehre gekränkt.<sup>76</sup> Dies korrespondiert mit dem Umstand, dass Verbalinjurien als juristischer Tatbestand in Athen weiter gefasst sind. Obendrein kann der Prozessgegner bei diversen Gelegenheiten der Beleidigung bezichtigt werden, auch in Hinsicht auf Situationen, in denen er sich mutmaßlich über sein Gegenüber lustig gemacht hat. Ein vorzügliches Bei-

<sup>72</sup> Dies korreliert mit den Unterschieden in den Funktionen der Volksversammlungen, indem nach heutigem Forschungsstand attische Ekklesien in höherem Maße als ‚Entscheidungsorgane‘ fungieren, wohingegen römische *comitia* eher ‚Konsensorganen‘ darstellen; dazu u.a. Flraig 1998.

<sup>73</sup> Reflexionen zum Niedergang der *res publica* – etwa in der Phase der beiden Triumvirate oder während der Diktaturen Caesars – finden sich in der Epistolographie, in Sonderheit dem Briefwerk Ciceros, nicht hingegen in der öffentlichen Rhetorik, die in diesen Zeiten nur noch sehr eingeschränkt existent ist; vgl. Bringmann 2003, 173-211; speziell mit Blick auf die Phase des Zweiten Triumvirats Osgood 2006.

<sup>74</sup> Das gilt für die Ära des athenisch-spartanischen Dualismus ebenso wie für die einschlägigen außenpolitischen Konflikte des 4. Jh., welche die erhaltenen attischen Demogorien thematisch dominieren.

<sup>75</sup> Gesetzliche Einschränkungen hinsichtlich persönlicher Schmähungen etc. existieren dort in geringerem Umfang als im klassischen Athen; zudem reicht die römische Parrhesie an der Stelle weiter, vgl. Robinson 1940, bes. 53; Pina Polo 1996, 15; Rosillo-López 2017b, bes. 32-34.

<sup>76</sup> Zur ausgeprägten Sensibilität diesbezüglich in der attischen Gesellschaft und deren Konsequenzen für die Grenzen der freien Rede Halliwell 1991a, 48. Ausgenommen sind hier Bereiche der öffentlichen Kommunikation mit außergewöhnlichen Rahmenbedingungen, speziell jener der Komödie; dazu etwa Carey 1994, 71f.; Halliwell 2004, 135-141. Inwieweit sich dies auch im Recht niedergeschlagen hat, ist umstritten; dazu Wallace 1994, 113-115; Sommerstein 2002, bes. 132. 143.

spiel bietet die demosthenische Rede *Gegen Konon*, in welcher der Kläger dem Beklagten u.a. vorhält, ihn im Anschluss an eine Schlägerei, aus der er Verletzungen davongetragen habe, durch ein Spottlied verhöhnt zu haben.<sup>77</sup>

Eine letzte hier anzuführende Diskrepanz tut sich darin auf, dass in Rom im rhetorisch-theoretischen Schrifttum wie auch in realen Reden vielfach und wie selbstverständlich angemerkt wird, dass ‚witzig‘ im Sinne von ‚geistreich‘ zu sein und ein Auditorium zum Lachen bringen zu können zu den zentralen Merkmalen eines ‚guten‘ Redners gehöre.<sup>78</sup> In Athen finden sich in theoretischen Reflexionen zwar vereinzelt Überlegungen, die in eine ähnliche Richtung weisen, doch lassen sie dem Gegenstand keine vergleichbar große Aufmerksamkeit zuteilwerden.<sup>79</sup> In der praktischen Rhetorik im Kontext der Demokratie dagegen ist bereits die Frage nach dem Typus eines ‚guten‘ Redners prinzipiell heikel – selbst ein trefflicher Vertreter seiner Zunft wird hier ambivalent bewertet,<sup>80</sup> insofern er mit der Vorstellung vom Ideal des (gewöhnlichen, nicht rhetorisch instruierten) Bürgers als Sprecher kollidiert.<sup>81</sup> Dessen ungeachtet wird die Figur des Redners auch in Athen als Faktum toleriert und mit einschlägigen Erwartungen besetzt, die allerdings bevorzugt Aspekte der Macht fokussieren,<sup>82</sup> wohingegen Fragen des Stils und der Performanz – zumindest im 4. Jh., dem die Mehrzahl unserer Reden entstammt – nur sporadisch und in spezifischen Situationen zur Sprache kommen.<sup>83</sup>

<sup>77</sup> D. 54,9; zu der Stelle und ihrer Relevanz in unserem Zusammenhang Halliwell 1991b, 287f.; Lombardini 2003, 214f.; Brüggenbrock 2006, 221f.

<sup>78</sup> Siehe etwa Cic. Brut. 236. 247. 290. 322; Quinct. 11; generell zur Relevanz vortragstechnischer Aspekte in der Differenzierung von ‚gutem‘ und ‚schlechtem‘ Redner in der späten römischen Republik Wisse 2013, 178-185.

<sup>79</sup> Siehe bes. Arist. Rh. 1412a19-35, der den Gegenstand im Zusammenhang mit dem ‚Vortrag‘ anbringt, welcher für seine Konzeption des Redners jedoch nicht konstitutiv ist.

<sup>80</sup> Dazu mit Belegen Ober 1989, 105-108; Arthurs 1994, bes. 6f.

<sup>81</sup> Zu diesem Komplex Mossé 1984, bes. 196-198; Rubinstein 1998; Hesk 1999, bes. 215-218; Farrar 2010, 190-197.

<sup>82</sup> Hier geht es vor allem darum, welche Aufgaben ein Redner wahrnehmen und wie sich dessen Kompetenzen zu denen des Demos verhalten sollten.

<sup>83</sup> Ein Beispiel findet sich in der Anklagerede des Aischines gegen Timarchos, in der – im Kontext einer sog. δοκιμασία βητόρων – dem Beschuldigten u.a. ein

#### *4. Zusammenfassung*

Bei einer vergleichenden Betrachtung des Umgangs mit dem Lachen in der öffentlichen Rhetorik zwischen der attischen Demokratie und der späten römischen Republik haben wir markante Konvergenzen, aber auch deutliche Diskrepanzen zu konstatieren. Beide lassen sich zu einem erheblichen Grad auf der Grundlage von Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten in den jeweiligen Handlungsbedingungen interpretieren. Die besprochenen Ähnlichkeiten stehen großenteils in Zusammenhang mit weitreichenden Parallelen in der rhetorischen Praxis, die nicht nur die formale Gestaltung der Beiträge betreffen, sondern u.a. auch in der gezielten Evokation von Emotionen in der forensischen Oratorik auszumachen sind.<sup>84</sup> Juroren zum Lachen zu motivieren, um ihre Sympathien zu erlangen, ist hier ebenso gängig und legitim, wie sie zu ‚Mitleid‘ oder ‚Zorn‘ zu animieren. Die Verschiedenheiten hingegen sind im Wesentlichen strukturellen Unterschieden in der soziopolitischen Verfasstheit der beiden Gemeinwesen geschuldet. Für Rom haben wir hinsichtlich der Provokation von Lachen in der Rede zu unterscheiden zwischen der Interaktion innerhalb der sozialen Elite und der Kommunikation mit der *plebs*. In Athen hinwiederum wird – den Gepflogenheiten der demokratischen Ordnung entsprechend – im politischen Leben im Normalfall schichtenübergreifend mit Lachen operiert. Insgesamt aber ist in jener Polis eine größere Skepsis gegenüber der Materie zu konstatieren als in Rom. Dies geht nicht zuletzt mit der Tatsache einher, dass in Athen – bedingt durch die weniger ausgeprägte Rolle familialer resp. amicaler Netzwerke im Bereich des politischen Lebens – bei Auseinandersetzungen in öffentlichen Institutionen in geringerem Umfang loyalitätsbedingt Rücksichten genommen und zu dem Zweck Attacken durch scherhaftes Bemerkungen entschärft werden müssen. Darüber hinaus wird in Athen – in der forensischen wie auch der demagogischen Praxis – in höherem Grade ‚Sachorientierung‘ angemahnt, um den An-

Mangel an Dignität im Auftritt als Redner vorgeworfen wird; siehe Aeschin. 1,26f.; dazu Carey 2017, 272f.

<sup>84</sup> Letzteres begründet sich u.a. damit, dass in beiden Fällen die Jurisdiktion kein autonomes System darstellt, sondern in hohem Grade in die soziopolitischen Strukturen ‚eingebettet‘ ist.

forderungen der Politik zu entsprechen. Mit Blick auf das Lachen wird eher mit aggressiven Formen gearbeitet, die sachbezogene, d.h. je nach Fall rechtlich oder politisch fundierte Angriffe nicht mildern, sondern in ihrem Effekt sogar forcieren sollen. Der Umstand, dass jenes Lachen als ausnehmend scharfe Waffe fungieren kann, korreliert mit der Gegebenheit, dass die Toleranz gegenüber Hohn und Spott im öffentlichen Leben – im Vergleich zu Rom – insgesamt eher schwach ausgebildet ist. Dies seinerseits hat ursächlich mit der ausgeprägten Referenz der attischen Bürger auf die eigene Ehre zu tun, die stark auf den Einzelnen bezogen und mit hoher persönlicher Sensibilität vergesellschaftet ist.<sup>85</sup>

Grundsätzlich lässt sich die eingangs angesprochene These von der größeren Relevanz des Lachens in der öffentlichen Rhetorik des spätrepublikanischen Rom gegenüber dem demokratischen Athen bestätigen. Essentiell aber scheint mir in dem Zusammenhang, dass dies nicht lediglich auf kontingenzen Faktoren beruht – etwa individuellen Präferenzen, Talenten oder mutmaßlichen Defiziten jener Oratoren, deren Schriften sich erhalten haben –, sondern auf strukturelle politische, soziale und kulturelle Merkmale zurückzuführen ist.

Karen.Piepenbrink@geschichte.uni-giessen.de

<sup>85</sup> Auf Rom trifft letzteres nicht in vergleichbarem Umfang zu, da die Angehörigen der sozialen Elite sich dort in höherem Maße als Mitglieder einer Gruppe verstehen und daraus ihren Status herleiten; zu dem Komplex etwa Hölkeskamp 2018, bes. 70-73.

*Bibliographie*

- Arena, V., Roman Oratorical Invective, in: Dominik, W.J. / Hall, J. (edd.), *A Companion to Roman Rhetoric*, Malden, MA 2007, 149-160.
- , The Orator and his Audience. The Rhetorical Perspective in the Art of Deliberation, in: Steel, C. / van der Blom, H. (edd.), *Community and Communication. Oratory and Politics in Republican Rome*, Oxford 2013, 195-209.
- Arnould, D., Le ridicule dans la littérature archaïque et classique, in: Trédé, M. / Hoffmann, Ph. (edd.), *Le rire des anciens*, Paris 1998, 13-20.
- Arthurs, J., The Term ‚Rhetor‘ in Fifth- and Fourth-Century B.C.E. Greek Texts, in: *Rhetoric Society Quarterly* 23 (1994) 1-10.
- Bakewell, G., Forbidding Marriage: Neaira 16 and Metic Spouses at Athens, in: *The Classical Journal* 104 (2008-2009) 97-109.
- Beard, M., Les Romains riaient-ils?, in: *Annales* 67 (2012) 893-909.
- , Laughter in Ancient Rome. On Joking, Tickling, and Cracking Up, Berkeley / Los Angeles / London 2014.
- Bell, A.J.E., Cicero and the Spectacle of Power, in: *Journal of Roman Studies* 87 (1997) 1-22.
- Berger, P.L., *Redeeming Laughter. The Comic Dimension of Human Experience*, Berlin / New York 1997.
- Bers, V., Performing the Speech in Athenian Courts and Assembly. Adjusting the Act to Fit the bēma?, in: Kremmydas, C. / Powell, J. / Rubinstein, L. (edd.), *Profession and Performance. Aspects of Oratory in the Greco-Roman World*, London 2013, 27-40.
- van der Blom, H., How to Make or Break a Public Career in Republican Rome through Public Speeches, in: Haake, M. / Harders, A.-C. (edd.), *Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven*, Stuttgart 2017, 325-334.
- Bonner, R.J., Wit and Humor in Athenian Courts, in: *Classical Philology* 17 (1922) 97-103.
- Bouchet, Ch., Rire devant l’Aréopage? (Eschine, I, 84), in: *Ktèma* 35 (2010) 315-328.
- Bremmer, J., Jokes, Jokers and Jokebooks in Ancient Greek Culture, in: id. / Roodenburg, H. (edd.), *A Cultural History of Humour. From Antiquity to the Present Day*, Cambridge / Oxford / Malden 1997, 11-28.
- Bringmann, K., *Krise und Ende der römischen Republik (133-42 v.Chr.)*, Berlin 2003.
- Brüggenbrock, Ch., *Die Ehre in den Zeiten der Demokratie. Das Verhältnis von athenischer Polis und Ehre in klassischer Zeit*, Göttingen 2006.

- Bücher, F., Verargumentierte Geschichte. Exempla Romana im politischen Diskurs der späten römischen Republik, Stuttgart 2006.
- Bürge, A. (trans., comm.), Die Juristenkomik in Ciceros Rede Pro Murena, Zürich 1974.
- Canter, H.V., Irony in the Orations of Cicero, in: *American Journal of Philology* 57 (1936) 457-464.
- Carey, C., Comic Ridicule and Democracy, in: Osborne, R. / Hornblower, S. (edd.), Ritual, Finance, Politics. Athenian Democratic Accounts Presented to David Lewis, Oxford 1994, 69-83.
- , Style, Persona and Performance in Aeschines' Prosecution of Timarchos, in: S. Papaioannou, S. / Serafim, A. / da Vela, B. (edd.), *The Theatre of Justice. Aspects of Performance in Greco-Roman Oratory and Rhetoric*, Leiden / Boston 2017, 265-282.
- Celentano, M.S., Smiles and Laughter. The Comic in Ancient Greece and Rome. A Rhetorical Perspective, in: Calboli Montefusco, L. (ed.), *Papers on Rhetoric VI*, Rom 2004, 55-80.
- Chauré, E. / Nohejl, R., Introduction, in: id. (edd.), *Humour and Laughter in History. Transcultural Perspectives*, Bielefeld 2014, 7-14.
- Chrissanthos, S.G., Freedom of Speech and the Roman Republican Army, in: Sluiter, I. / Rosen, R.M. (edd.), *Free Speech in Classical Antiquity*, Leiden / Boston 2004, 341-367.
- Clarke, R., *Looking at Laughter. Humor, Power, and Transgression in Roman Visual Culture, 100 B.C. – A.D. 250*, Berkeley / Los Angeles / London 2007.
- Cohen, D., Law, Society and Homosexuality in Classical Athens, in: Golden, M. / Toohey, P. (edd.), *Sex and Difference in Ancient Greece and Rome*, Edinburgh 2003, 151-166 [zuerst 1987].
- Connolly, J., *The State of Speech. Rhetoric and Political Thought in Ancient Rome*, Princeton / Oxford 2007.
- Corbeill, A., *Controlling Laughter. Political Humour in the Late Roman Republic*, Princeton, NJ 1996.
- , Ciceronian Invective, in: May, J.M. (ed.), *Brill's Companion to Cicero. Oratory and Rhetoric*, Leiden / Boston / Köln 2002, 197-207.
- Coşkun, A., Weitere Überlegungen zu den Voraussetzungen und Folgen des Perikleischen Bürgerrechtsgesetzes. Naturalisierung und Epigamie im Klassischen Athen, in: *Klio* 95 (2013) 391-404.
- Craig, C., Audience Expectations, Invective, and Proof, in: Powell, J. / Paterson, J. (edd.), *Cicero. The Advocate*, Oxford 2004, 187-213.
- Crook, J.A., *Legal Advocacy in the Roman World*, Ithaca, NY 1995.
- David, J.-M., *Le patronat judiciaire au dernier siècle de la République Romaine*, Paris / Rom 1992.

- Dominik, W.J. / Smith, Ch., Introduction: Praise and Blame in Roman Oratory, in: Smith, C. / Covino, R. (edd.), *Praise and Blame in Roman Republican Rhetoric*, Swansea 2011, 1-15.
- Dover, K.J., *Greek Popular Morality in the Time of Plato and Aristotle*, Oxford 1974.
- Dreßler, J., *Wortverdreher, Sonderlinge, Gottlose. Kritik an Philosophie und Rhetorik im klassischen Athen*, Berlin et al. 2014.
- Duncan, A., *Performance and Identity in the Classical World*, Cambridge 2006.
- Fantham, E., *The Roman World of Cicero's De oratore*, Oxford 2004.
- Farrar, C., Taking our Chances with the Ancient Athenians, in: Hansen, M.H. (ed.), *Démocratie athénienne – démocratie moderne: Tradition et influences*, Vandœuvres 2010, 167-217.
- Flaig, E., War die römische Volksversammlung ein Entscheidungsorgan? Institution und soziale Praxis, in: Blänscher, R. / Jussen, B. (edd.), *Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen des gesellschaftlichen Ordnens*, Göttingen 1998, 49-73.
- Ganter, A., Was die römische Welt zusammenhält. Patron-Klient-Verhältnisse zwischen Cicero und Cyprian, Berlin / Boston 2015.
- Geffcken, K.A., *Comedy in the Pro Caelio. With an Appendix on the In Clodium et Curionem*, Leiden 1973.
- Gehrke, H.-J., Der Nomosbegriff der Polis, in: Behrends, O. / Sellert, W. (edd.), *Nomos und Gesetz. Ursprünge und Wirkungen des griechischen Gesetzesdenkens*, Göttingen 1995, 13-35.
- Giangrande, L., *The Use of spoudaiogeloion in Greek and Roman Literature*, Den Haag / Paris 1972.
- Gottwald, C., *Lachen über das Andere. Eine historische Analyse komischer Repräsentationen von Behinderung*, Bielefeld 2009.
- Graf, F., Cicero, Plautus and Roman Laughter, in: Bremmer, J. / Roodenburg, H. (edd.), *A Cultural History of Humour. From Antiquity to the Present Day*, Cambridge / Oxford / Malden 1997, 29-39.
- Grant, M.A., *The Ancient Rhetorical Theories of the Laughable. The Greek Rhetoricians and Cicero*, Madison, WI 1924.
- Hall, E., Lawcourt Dramas. The Power of Performance in Greek Forensic Oratory, in: *Bulletin of the Institute of Classical Studies* 40 (1995) 39-58.
- , The Theatrical Cast of Athens. Interactions between Ancient Greek Drama and Society, Oxford 2006.
- Hall, J., *Cicero's Use of Judicial Theater*, Ann Arbor, MI 2014.
- Halliwell, S., Comic Satire and Freedom of Speech in Classical Athens, in: *Journal of Hellenic Studies* 111 (1991) 48-70 [= Halliwell 1991a].

- , The Uses of Laughter in Greek Culture, in: Classical Quarterly 41 (1991) 279-296 [= Halliwell 1991b].
- , Aischrology, Shame, and Comedy, in: Sluiter, I. / Rosen, R.M. (edd.), Free Speech in Classical Antiquity, Leiden / Boston 2004, 115-144.
- , Greek Laughter. A Study in Cultural Psychology from Homer to Early Christianity, Cambridge 2008.
- Halperin, D.M., The Democratic Body. Prostitution and Citizenship in Classical Athens, in: id. (ed.), One Hundred Years of Homosexuality. And Other Essays on Greek Love, New York / London 1990, 88-112.
- Hands, A.R., Humour and Vanity in Cicero, in: Collana di Studi Ciceroniani 2 (1962) 115-125.
- Hansen, M.H., Die athenische Demokratie im Zeitalter des Demosthenes. Struktur, Prinzipien und Selbstverständnis, Berlin 1995 [engl. Orig. 1991].
- Harders, A.-C., Familienbande(n): Die politische Bedeutung von Verwandtschaft in der römischen Republik, in: M. Haake / A.-C. Harders (edd.), Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven, Stuttgart 2017, 197-214.
- Harding, P., Comedy and Rhetoric, in: Worthington, I. (ed.), Greek Rhetoric in Action, London 1994, 196-221.
- Harries, B., Acting the Part. Techniques of the Comic Stage in Cicero's Early Speeches, in: Booth, J. (ed.), Cicero on the Attack. Invective and Subversion in the Orators and Beyond, Swansea 2007, 129-147.
- Haury, A., L'ironie et l'humour chez Cicéron, Leiden / Paris 1955.
- Heckel, H., Was ist Ironie?, in: Glei, R.F. (ed.), Ironie. Griechische und lateinische Fallstudien, Trier 2009, 15-31.
- Hesk, J., The Rhetoric of Anti-Rhetoric in Athenian Oratory, in: Goldhill, S. / Osborne, R. (edd.), Performance Culture and Athenian Democracy, Cambridge 1999, 201-230.
- Hickson-Hahn, F., What's So Funny? Laughter and Incest in Invective Humor, in: *Syllecta Classica* 9 (1998) 1-36.
- Hölkeskamp, K.-J., Oratoris maxima scaena. Reden vor dem Volk in der politischen Kultur der Republik, in: Jehne, M. (ed.), Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik, Stuttgart 1995, 11-49.
- , Self-serving Sermons: Oratory and the Self-Construction of the Republican Aristocrat, in: Smith, C. / Covino, R. (edd.), Praise and Blame in Roman Republican Rhetoric, Swansea 2011, 17-34.
- , Ethos – Ehre – Exzellenz. Antike Eliten im Vergleich III: Die politische Klasse der römischen Republik, Göttingen 2018.
- Horváth, L., Hyperides' Rede gegen Athenogenes und die zeitgenössische Komödie, in: Wiener Studien 120 (2007) 25-34.

- Hügli, A., Lachen, das Lächerliche, in: Ueding, G. (ed.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Vol. 5, Tübingen 2001, Sp. 1-17.
- Hughes, J.H., *Inter tribunal et scaenam. Comedy and Rhetoric in Rome*, in: Dominik, W.J. (ed.), *Roman Eloquence. Rhetoric in Society and Literature*, London / New York 1997, 182-197.
- Jehne, M., *Jovialität und Freiheit. Zur Institutionalität der Beziehungen zwischen Ober- und Unterschichten in der römischen Republik*, in: Linke, B. / Stemmler, M. (edd.), *Mos maiorum. Untersuchungen zu den Formen der Identitätsstiftung und Stabilisierung in der römischen Republik*, Stuttgart 2000, 207-235.
- , *Freud und Leid römischer Senatoren. Invektivarenen in Republik und Kaiserzeit*, Göttingen 2020.
- Jones, A.H.M., *The Criminal Courts of the Roman Republic and Principate*, Oxford 1972.
- Kelly, J.M., *Studies in the Civil Judicature of the Roman Republic*, Oxford 1976.
- Kloss, G., *Erscheinungsformen komischen Sprechens bei Aristophanes*, Berlin / New York 2001.
- Konstan, D., *Beauty. The Fortunes of an Ancient Greek Idea*, Oxford 2014.
- Koster, S., *Die Invektive in der griechischen und römischen Literatur*, Meisenheim am Glan 1980.
- Lauwers, P., *Marcus Tullius Cicero over de lach*, in: *Hermeneus* 45 (1974) 194-204.
- Lombardini, J., *Civic Laughter, Aristotle and the Political Virtue of Humor*, in: *Political Theory* 41 (2003) 203-230.
- Martin, J., *Zwei Alte Geschichten. Vergleichende historisch-anthropologische Betrachtungen zu Griechenland und Rom*, in: *Saeculum* 48 (1997) 1-20.
- Meister, J.B., *Lachen und Politik. Zur Funktion von Humor in der politischen Kommunikation des römischen Principats*, in: *Klio* 96 (2014) 26-48.
- Mossé, C., *Politeuomenoi et idiōtai. L'affirmation d'une classe politique à Athènes au IV siècle*, in: *Revue des Études Anciennes* 86 (1984) 193-200.
- Mouritsen, H., *From Meeting to Text. The contio in the Late Republic*, in: Steel, C. / van der Blom, H. (edd.), *Community and Communication. Oratory and Politics in Republican Rome*, Oxford 2013, 63-82.
- Nikolaidis, A.G., *Morality, Characterization, and Individuality*, in: Beck, M. (ed.), *A Companion to Plutarch*, Oxford 2014, 350-372.
- Ober, J., *Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People*, Princeton, NJ 1989.

- Osgood, J., Eloquence under the Triumvirs, in: *The American Journal of Philology* 127 (2006) 525-551.
- Piepenbrink, K., Zwischen archaischem Verhaltenscodex und Polisbezug. Die Argumentation mit ‚Zorn‘ in attischen Gerichtsreden, in: *Hermes* 142 (2014) 143-161.
- , Zum Umgang mit ‚Mitleid‘ in der öffentlichen Gerichtspraxis. Vergleichende Überlegungen zur attischen Demokratie und späten römischen Republik, in: *Klio* 98 (2016) 413-435.
- , Die Rhetorik des Aristoteles und ihr Verhältnis zum historischen Kontext, Stuttgart 2020.
- Pina Polo, F., *Contra arma verbis. Der Redner vor dem Volk in der späten römischen Republik*, Stuttgart 1996.
- Pinkster, H., The Structure of Cicero’s Passage on the Laughable in *De oratore* II, in: Longée, D. (ed.), *De usu. Études de syntaxe latine offertes en hommage à Marius Lavency*, Louvain 1995, 247-254.
- Pinkster, H. / Leeman, A.D. / Rabbie, E. (ed., comm.), M. Tullius Cicero. *De oratore libri tres. Vol. 3: Buch II*, 99-290, Heidelberg 1989.
- von Pippich, W., Ironie in der Antike, in: Bunke, S. / Mihaylova, K. (edd.), *Im Gewand der Tugend. Grenzfiguren der Aufrichtigkeit*, Würzburg 2017, 17-41.
- Powell, J.G.F., Invective and the Orator. Ciceronian Theory and Practice, in: Booth, J. (ed.), *Cicero on the Attack. Invective and Subversion in the Orators and Beyond*, Swansea 2007, 1-23.
- Rabbie, E., Wit and Humor in Roman Rhetoric, in: Dominik, W.J. / Hall, J. (edd.), *A Companion to Roman Rhetoric*, Malden, MA 2007, 207-217.
- Ramage, E.S., Urbanitas. Cicero and Quintilian. A Contrast in Attitudes, in: *American Journal of Philology* 84 (1963) 390-414.
- Ramsey, J.T., Roman Senatorial Oratory, in: Dominik, W.J. / Hall, J. (edd.), *A Companion to Roman Rhetoric*, Malden, MA 2007, 122-135.
- Robinson, L., *Freedom of Speech in the Roman Republic*, Baltimore, MD 1940.
- Rösler, W., Michail Bachtin und die Karnevalskultur im antiken Griechenland, in: *Quaderni Urbinati di Cultura Classica* 23 (1986) 25-44.
- , Über Aischrologie im archaischen und klassischen Griechenland, in: Döpp, S. (ed.), *Karnevalesk Phänomene in antiken und nachantiken Kulturen und Literaturen*, Trier 1993, 75-97.
- Rollinger, Ch., *Amicitia sanctissime colenda. Freundschaft und soziale Netzwerke in der späten Republik*, Heidelberg 2014.
- Rosillo-López, C., Popular Public Opinion in a Nutshell. Nicknames and Non-Elite Political Culture in the Late Republic, in: Grig, L. (ed.), *Popular Culture in the Ancient World*, Cambridge 2017, 91-106 [= Rosillo-López 2017a].

- , Public Opinion and Politics in the Late Roman Republic, Cambridge [= Rosillo-López 2017b].
- Rubinstein, L., The Athenian Political Perception of the *idiōtēs*, in: Cartledge, P. / Millett, P. / von Reden, S. (edd.), Kosmos. Essays in Order, Conflict, and Community in Classical Athens, Cambridge 1998, 125-143.
- Schneider, W.Ch., Vom Salz Ciceros. Zum politischen Witz, Schmäh und Sprachspiel bei Cicero, in: Gymnasium 107 (2000) 497-518.
- Schulten, P., Ancient Humour, in: Jongman, W. / Kleijwegt, M. (edd.), After the Past. Essays in Ancient History in Honour of H.W. Pleket, Leiden / Boston / Köln 2002, 209-231.
- Serafim, A., Attic Oratory and Performance, London / New York 2017.
- Solin, H., Zur Entwicklung des römischen Namensystems, in: Haake, M. / Harders, A.-C. (edd.), Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven, Stuttgart 2017, 135-153.
- Sommerstein, A.H., Die Komödie und das ‚Unsagbare‘ in: Ercolani, A. (ed.), *Spoudaiogeloion. Form und Funktion der Verspottung in der aristophanischen Komödie*, Stuttgart / Weimar 2002, 125-145.
- Spatharas, D., Persuasive ΓΕΛΩΣ. Public Speaking and the Use of Laughter, in: Mnemosyne 59 (2006) 374-387.
- Stewart, Z., Laughter and the Greek Philosophers. A Sketch, in: Jäkel, S. / Timonen, A. (edd.), Laughter down the Centuries. Vol. I, Turku 1994, 29-37.
- Stroup, S.C., Greek Rhetoric Meets Rome. Expansion, Resistance, and Acculturation, in: Dominik, W.J. / Hall, J. (edd.), A Companion to Roman Rhetoric, Malden, MA 2007, 23-37.
- Tatum, W.J., Invective Identities in Pro Caelio, in: Smith, C. / Covino, R. (edd.), Praise and Blame in Roman Republican Rhetoric, Swansea 2011, 165-179.
- Viljamaa, T., Quintilian’s Theory of Wit, in: Jäkel, S. / Timonen, A. (edd.), Laughter down the Centuries. Vol. I, Turku 1994, 85-93.
- Volpe, M., The Persuasive Force of Humor. Cicero’s Defense of Caelius, in: Quarterly Journal of Speech 63 (1977) 311-323.
- van der Wal, R.L., ‚What a funny consul we have!‘ Cicero’s Dealings with Cato Uticensis and Prominent Friends in Opposition, in: Booth, J. (ed.), Cicero on the Attack. Invective and Subversion in the Orators and Beyond, Swansea 2007, 183-205.
- Wallace, R.W., The Athenian Laws against Slander, in: Thür, G. (ed.), Symposium 1993. Vorträge zur griechischen und hellenistischen Rechtsgeschichte, Köln / Weimar / Wien 1994, 109-124.

- Wisse, J., The Bad Orator. Clumsy Delivery and Political Danger, in: Steel, C. / van der Blom, H. (edd.), *Community and Communication. Oratory and Politics in Republican Rome*, Oxford 2013, 163-194.
- Worman, N., *Abusive Mouths in Classical Athens*, Cambridge 2008.